

- Markt Dachsbach -

Bekanntmachung:

Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) für den Markt Dachsbach

Vom Marktgemeinderat des Marktes Dachsbach wurde in der Sitzung am 12.05.2026 eine neue Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) beschlossen.

Die Satzung wird im Amtsblatt (Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld) amtlich bekannt gemacht:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)

Der Markt Dachsbach erlässt aufgrund der Art.20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Marktgemeinderats

Der Marktgemeinderat besteht aus *der ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin / dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister* (§ 4) und 12 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Finanz- und Haushaltsausschuss, bestehend aus der / dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- b) den Kulturausschuss, bestehend aus der / dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- c) den Bau- und Verkehrsausschuss, bestehend aus der / dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 7 Mitgliedern des Marktgemeinderats.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a bis c) genannten Ausschüssen führt *die erste Bürgermeisterin / der erste Bürgermeister*, einer *ihrer / seiner* Stellvertreter oder ein *von der ersten Bürgermeisterin / vom ersten Bürgermeister* bestimmtes Marktgemeinderatsmitglied. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im Übrigen beschließen sie anstelle des Marktgemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecher

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten ein Sitzungsgeld von je 35€ für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats oder eines Ausschusses. Für Marktgemeinderatssitzungen, die am selben Tag stattfinden, wird kein zusätzliches Sitzungsgeld gewährt. Die Sitzungsgelder werden für nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen einmal jährlich nachträglich abgerechnet und ausbezahlt.

(3) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(4) Die Absätze 2 bis 4 gelten für Ortssprecherinnen und Ortssprecher entsprechend.

§ 4

Erste Bürgermeisterin / Erster Bürgermeister

Die erste Bürgermeisterin / Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamte / Ehrenbeamter.

§ 5

Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind *Ehrenbeamte*.

§ 6 **Inkrafttreten**

¹Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 14.05.2020 außer Kraft.

MARKT DACHSBACH
Dachsbach, 13.05.2026

Peter Kaltenhäuser
1. Bürgermeister